



Beilagen
GFW2-WA-238/001 --
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhgf@noel.gv.at
Fax: 02282/9025-24231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug Bearbeitung +43 (2282) 9025
Haller Gerald Durchwahl Datum
24241 16.11.2023

Betrifft
Rohrdorfer Sand und Kies GmbH; Sand- und Kiesgewinnung in der KG Deutsch Wagram;
wasserrechtliches Verfahren – Verhandlung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Rohrdorfer Sand und Kies GmbH hat um wasserrechtliche Bewilligung für die Gewinnung von Sand und Kies auf den Grundstücken Nr. 1808 und 1809, KG Deutsch Wagram, bis auf Höhe HGW mit anschließender Aufhöhung der Abbausohle bis 1 m über HGW mit grubeneigenem Material angesucht.

Auf dem angrenzenden Grundstück Nr. 1810, KG Deutsch Wagram, soll der abgeschobene Humus bis zur Rekultivierung zwischengelagert werden.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

Donnerstag, den 7. Dezember 2023, um 9.00 Uhr
mit dem Treffpunkt: **Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal**
(2232 Deutsch-Wagram, Franz-Mair-Straße 47)

an.

Hinweise

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
- die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
- jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll, geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

Rechtsgrundlagen

§§ 32, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Hinweis:

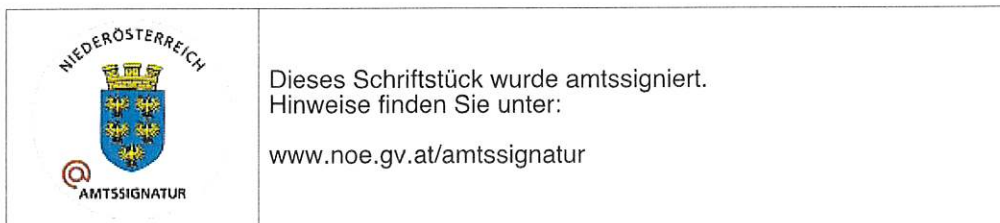
Auf die aktuellen Sicherheits- und Hygienebestimmungen zum Verhandlungszeitpunkt wird hingewiesen.

Ergeht an:

- 2. Stadtgemeinde Deutsch-Wagram, z. H. der Bürgermeisterin, Bahnhofstraße 1a, 2232 Deutsch-Wagram**
– mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.
Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
-
1. Rohrdorfer Sand und Kies GmbH, z.H. Herrn Mag. Kai Eisentopf, Lagerstraße 1-5, 2103 Langenzersdorf
 3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
– unter Hinweis auf die Stellungnahme vom 14.11.2023, ZI. WA2-WG-9471/003-2023
 4. Abteilung Wasserwirtschaft
– Fachbereich Deponietechnik und Gewässerschutz, z. H. Frau DI Bolhar
– Fachbereich Geohydrologie, z. H. Herrn Andreas Staindl
 5. Wassergenossenschaft Parbasdorf-Bergfeld, z.H. Obmann Herbert Gaunerstorfer, Parbasdorf 25, 2232 Parbasdorf

- hinsichtlich der Beregnungsleitung im Südosten des Projektgebietes
6. Herr Herbert Mayer, Schönau an der Donau 20, 2301 Groß-Enzersdorf
– als Grundeigentümer
 7. Herr Johannes Rainer Mühl, Parbasdorf 19, 2232 Parbasdorf
– als Grundeigentümer
 8. Herr Josef Pregesbauer, Parbasdorf 20, 2232 Parbasdorf
– als Grundeigentümer
 9. Eurofins water&waste GmbH, als Projektantin, z.H. Frau DI Schweiger, Eumigweg 7,
2351 Wiener Neudorf

Für den Bezirkshauptmann
H a l l e r



angeschlagen am: 10.11.2023
abgenommen am: 7.12.2023
Die Bürgermeisterin:
T.A. [Signature]